

# **Wirtschaftsdemokratie: Frankreich und Deutschland im Vergleich**

Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt  
Saarbrücken, 16.5.2013

**Udo Rehfeldt**



# Wirtschaftsdemokratie und industrielle Demokratie

**Wirtschaftsdemokratie** = demokratische Partizipation an der Steuerung von Unternehmen und Gesamtwirtschaft

Teil eines weiteren Konzepts: **industrielle Demokratie** (Webb, Korsch)

2 Formen:

- **tarifvertraglich**
- **gesetzlich**

Widerstand der Kapitaleseite gegen Wirtschaftsdemokratie, deshalb in der Regel gesetzlich (Linksregierungen)

Tarifvertraglich höchstens indirekt (z.B. Herausnehmen der Löhne aus der Konkurrenz)

# Wirtschaftsdemokratie und Gewerkschaften

- Auch Gewerkschaften zunächst ablehnend
- Ursache: weitergehendes Programm der kollektiven Umgestaltung
- In D: zentralisiert
- In F: dezentral, dort Restwiderstand bis heute

# Wirtschaftsdemokratie als Prozess

- Kein einheitliches Modell
- Schrittweiser Prozess mit unterschiedlichen Resultaten
- Teil eines säkularen Emanzipationsprozesses
- Konstitutionelles Zurückdrängen des Herr-im-Hause-Standpunktes
- Analogie zur konstitutionellen Monarchie im Prozess der politischen Demokratisierung

# ADGB-Programm 1925

Deutschland:

- ambitiöses gewerkschaftliches Programm zur Wirtschaftsdemokratie (ohne Realisierung)
- Kontinuität ADGB-DGB?

ADGB-Kongress 1925:

- Zusammenarbeit zwischen „organisierter Arbeit“ u. „organisiertem Kapital“
- Vorbedingung: Zugang der Arbeiter zur Hochschulen
- Partizipation an öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen
- Wirtschaftsräte

# Hilferding-Naphtali 1927/28

Theoretische Basis der Wirtschaftsdemokratie:

## **„Organisierter Kapitalismus“ (Rudolf Hilferding, SPD-Kongress 1927)**

- Konzentrierung und Zentralisierung des Kapitals = reelle Sozialisierung
- Planung und Staatsinterventionismus
- Fernziel: Übernahme der Schaltstellen durch Sozialisierung

## **Kommissionsbericht Wirtschaftsdemokratie für ADGB-Kongress 1928**

- Leitung: **Fritz Naphtali**, Mitarbeit: Rudolf Hilferding, Hugo Sinzheimer
- Neuauflage 1966
- Zwischenziel: Wirtschaftsdemokratie = paritätische Mitbestimmung auf der „überbetrieblichen“ Ebene der Gesamtwirtschaft

# Naphtali 1928

- Wenig über Partizipation auf Betriebs- und Unternehmensebene
- Begrüßt Begrenzung der Kompetenzen der Betriebsräte durch BR-Gesetz 1920 (Schon 1919: ADGB: „Betriebsdemokratie“ nur im „Einvernehmen“ mit Gewerkschaften unter Maßgabe der Tarifverträge, Sinzheimer: „gemeinsame Produktionsinteressen“ Kapital-Arbeit)
- Keine inhaltliche Zukunftsvision
- Ziel der Wirtschaftsdemokratie: Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz
- Vertrauen in die Entwicklung der Produktivkräfte (Fordismus)
- Vertrauen in politische Kapazität der SPD (Realisierung auf parlamentarischem Weg)
- Überraschung: Krise und NS-Machtergreifung

# Betriebsräte historisch keine gewerkschaftliche Forderung

- 1848 Gesetzentwurf Fabrikausschuss, regionale Fabrikräte etc.
- 1890 Kathedersozialisten fordern Arbeiterausschüsse - Unterstützung durch liberale Protestanten (Freese: „konstitutionelle Fabrik“, Naumann: „Fabrikparlamentarismus“, „Industriebürger“)
- 1905 Arbeiterausschüsse in der preuss. Kohleindustrie - Ablehnung durch Gewerkschaften und SPD (Bebel: „scheinkonstitutionelles Feigenblatt“)
- 1916 Hilfsdienstgesetz: Arbeiterausschüsse mit Informations- und Konsultationsrechten als Belohnung für Burgfrieden
- 1918: Rätebewegung: Arbeiterräte als Kontroll- und Verwaltungsorgane (betrieblich und gesamtwirtschaftlich)

Gewerkschaften: Furcht vor „Betriebssyndikalismus“

# Wirtschaftsverfassung 1919

Formelle Konzessionen an Rätebewegung:

3 Prinzipien der Wirtschaftsordnung:

- **Selbstverwaltung**
- **Gemeinwirtschaft** (Beteiligung der Arbeitnehmer an Verwaltung)
- „gleichberechtigte“ **Mitwirkung** an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der „gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“

pyramidale Organisation vom **Betriebsarbeiterrat** über Bezirksarbeiterrat und Reichsarbeiterrat bis zum **Reichswirtschaftsrat** (realisiert nur Basis und Spitze)

Reichswirtschaftsrat mit Vorlagerecht für Gesetzgebung

# Betriebsrätegesetz 1920

- Domestizierung der Räte
- Informations- und Beratungsrechte (+ 1922: 2 Vertreter im Aufsichtsrat)
- Aufgaben: Verbesserung der Produktivität („Wirtschaftlichkeit“), Förderung neuer Arbeitsmethoden, und Überwachung der überbetrieblichen tarifvertraglichen Normen
- Verpflichtung auf Betriebswohl

# Nach 1945 (I)

Kontinuität der gewerkschaftlichen  
Forderungen:

- **Sozialisierung**
- **Wirtschaftsplanung**
- **Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung**

Ergebnis:

- „Soziale“ Marktwirtschaft
- Expansive Lohnpolitik + keynesianische Makrosteuerung (ab 1967)
- Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen

# Nach 1945 (II)

- 1947 Leitlinien für Betriebsratsarbeit: Ausweitung der Mitbestimmungsrechte, aber unter der Leitung der Gewerkschaften (Monopol der Listenaufstellung) – nicht realisiert
- 1947 Angebot der Montan-Direktoren an Gewerkschaften paritätische AR-**Mitbestimmung** in umgewandelten Aktiengesellschaften, von Militärverwaltung akzeptiert
- 1949 Katholikentag befürwortet Mitbestimmung
- 1951 **Montanmitbestimmungsgesetz**
- 1952 **Betriebsverfassungsgesetz**: BR Mitbestimmung, AR Drittelparität
- 1976 **Mitbestimmungsgesetz**: Scheinparität

Forderung nach **Wirtschaftskammern**, Wirtschafts- und Sozialräten

Realisiert nur im Saarland und in Bremen

# Bedrohung der Mitbestimmung

- 2004 Rogowski (BDI): paritätische Mitbestimmung „historischer Irrtum“
- 2004 BDA-BDI-Kommission fordert Abschaffung und Ersetzung durch verhandelte Mitbestimmung (Drittelparität als Auffangregelung, Modell: SE-Richtlinie 2001)
- Aber: Dissidenten im Unternehmerlager (Kannegiesser: Mitbestimmung erlaubt langfristige Entscheidungen ohne Rücksicht auf Börsenkurse)
- 2005 Schröder setzt Kommission „**Modernisierung der Mitbestimmung**“ ein (Vorsitz Biedenkopf, wie 1970)
- Merkel verteidigt Mitbestimmung (Reform, nur wenn einmütiger Bericht)
- 2006: Expertenbericht: Mitbestimmung erfolgreich und notwendig
- Reformbedarf: Internationalisierung der Mitbestimmung

# Frankreich: vom Syndikalismus zum Reformismus

Vor 1914: Gewerkschaftsmehrheit (CGT) anarchosyndikalistisch

Ziel: revolutionäre Umgestaltung, wirtschaftliche Betriebsführung durch Gewerkschaften („Die Minen den Minenarbeitern“)

Im Ersten Weltkrieg reformistische Wandlung der CGT-Mehrheit

1917: Arbeitsdelegierte in Rüstungsindustrie

1919: CGT-Programm: „**industrielle Nationalisierungen**“:

- „**tripartische**“ **Verwaltungsräte** (1/3 A-nehmer, 1/3 Konsumenten)
- Unterstützung durch anarchosyndikalistische Minderheit (Merrheim): Schulung für neue gewerkschaftliche Praktiken, Sensibilisierung für ökonomische Belange

Forderung: **Wirtschaftsrat** (realisiert 1925, 1936, 1946, 1958, seit 2008 „Sozial-, Wirtschafts- und Umweltrat“, seit 1992 auch regional)

Umwandlung in zweite Parlamentskammer 1946 und 1969 gescheitert

# Die Synthese von 1944

1935 CGT fordert gesamtwirtschaftliche „tripartistische“ Wirtschaftsplanung

1944 Programm des Resistance-Rates (CNR):

- **„wirtschaftliche und soziale Demokratie“**
- Nationalisierungen
- Wirtschaftsplanung
- Zugang der Arbeiter zur Leitung der Betriebe
- Teilnahme an der Lenkung der Gesamtwirtschaft

1944/45

- **Betriebsausschüsse** mit Beratungsrechten (Gewerkschaftslisten)
- **Nationalisierungen:** Verwaltungsräte tripartistisch (1/3 von Gewerkschaften bestellt, 1/3 „Nutzer, ab 1947 „kompetente Persönlichkeiten“
- **Planungskommissariat** mit Gewerkschaftsbeteiligung (bis 2006)

# Von den 60er zu den 80er Jahren

- Sozialkatholiken und Linksgaullisten wollen „Assoziierung Kapital-Arbeit“
- Modernistische Technokraten wollen Reform der Unternehmensverfassung (Modell: deutsche Mitbestimmung)
- 1963 Bloch-Laîné Vorschlag: paritätischer Aufsichtsrat
- 1975 **Sudreau-Bericht**: Aufsichtsrat mit Drittelparität, Ablehnung durch Unternehmerverbände und Gewerkschaften (ausser CFTC und CGC)
- 1981 Mitterrand Staatspräsident
- 1982 Ausweitung des nationalisierten Sektors
- 1983 Gesetz zur **Demokratisierung des öffentlichen Sektors**: Verwaltungsrat mit gewählten Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaftslisten, 1 Sitz reserviert für leitende Angestellte,
- Gesetz jetzt auch von CGT und CFDT befürwortet

# Ausweitung der Mitbestimmung?

- 1986-88 und 1993-.... **Reprivatisierung**
- 1986 Beteiligung im Verwaltungsrat fakultativ im Privatsektor
- 1994 Beteiligung obligatorisch in privatisierten Unternehmen (mindestens 2 oder 3 Sitze), aber danach fakultativ
- 2012 Hollande Staatspräsident (Wahlprogramm: Beteiligung auch im Privatsektor)
- 2013 Sozialpartnerabkommen (ohne CGT und FO) mit gesetzlicher Umsetzung: 1 oder 2 Sitze in allen Unternehmen mit über 5000 Beschäftigten (oder 10 000 weltweit)

Unternehmerverband zunächst dagegen, aber Druck der Regierung

Befürwortung durch einige leitende Manager (Beffa, Gallois-Bericht: Element der Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit)

# Fazit

In **Deutschland**: weitestgehende Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen (im EU Vergleich: AR/VR-Beteiligung in 18 von 28 Staaten, teilweise bedroht)

in **Frankreich** nur schwach, aber: bescheidene Ausweitung

In beiden Ländern: Bedrohung durch angelsächsisches Shareholder-Value-Modell, aber Möglichkeit partieller Allianzen mit aufgeklärten Managern gegen kurzfristige Aktionärsinteressen

Gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsdemokratie formell nur in **Frankreich**, aber Wirtschafts- und Sozialräte ohne Entscheidungsbefugnis

Tarifautonomie in **Deutschland** stärker ausgeprägt

## Vielen Dank!